

Stadt Bad Buchau

Eigenbetrieb
Städtische Wasserversorgung
Bad Buchau

Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Städtische Wasserversorgung Bad Buchau
für das Wirtschaftsjahr 2024
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14. März 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Bad Buchau für das Jahr 2024 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	475.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-450.400
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.000

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	472.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-346.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	126.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-451.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-450.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-323.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	373.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-49.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	323.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 373.200 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 EUR.

Bad Buchau, den 14.05.2024

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister

Vorbericht

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau wird seit 1. Januar 2002 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bad Buchau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

1 Allgemeines und Grundlagen

1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen HGB entsprechen hat, müsste das Eigenbetriebsrecht dringend reformiert werden.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht nicht sauber geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Insgesamt soll die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg dazu beitragen, die Eigenbetriebe als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau

Bisher wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Buchau vom 28. September 2022 erfolgte zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung - Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Mit der Änderung der Betriebssatzung gelten für die Eigenbetriebe folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung
- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

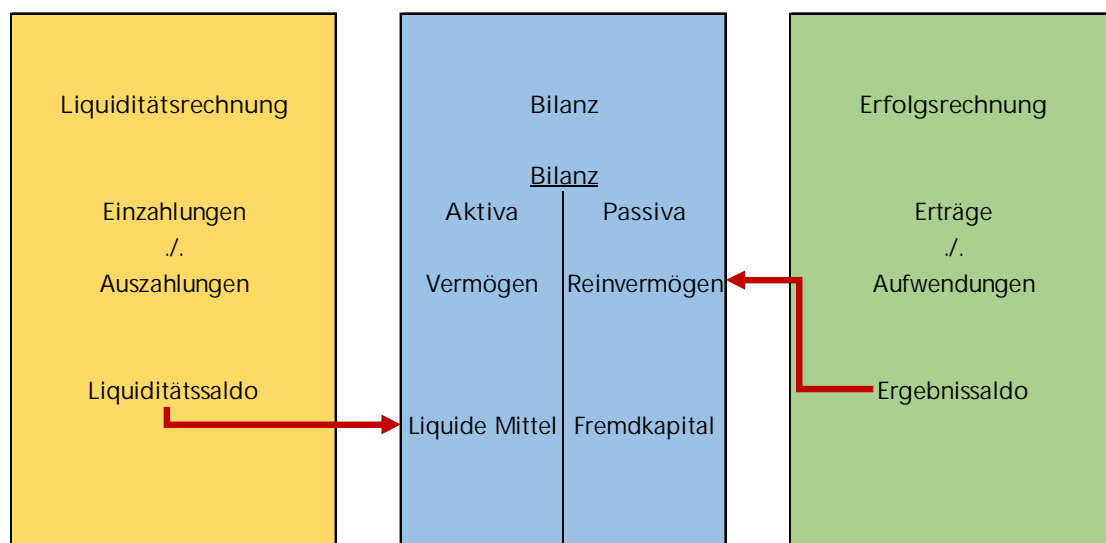
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die doppisch geführten Eigenbetriebe entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Eigenbetriebes werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

1.4 Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 03.05.2023 den Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen. Das Kommunalamt im Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 24.05.2023 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Gesamtbetrag der Erträge	463.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>-438.800</u>
Ordentliches Ergebnis	25.000

Liquiditätsplan:

Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans	122.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-335.000</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-305.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	237.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>-55.300</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.200
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf gesamt	0

Um den Sanierungsstau nach Möglichkeit zu verhindern, wird versucht jährlich mindestens einen Straßenzug zu sanieren. Dabei werden auch die Wasserleitungen erneuert. Aufgrund des Personalwechsels und Unterbesetzung des Bauamtes wurde dieses Ziel im Jahr 2023 nicht erreicht.

Auch die Einführung der digitalen Ultraschall-Wasserzähler sowie die geplante Druckerhöhungsanlage in Kappel konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Das führte dazu, dass im Jahr 2023 auch auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet werden konnte.

In der Ergebnisrechnung wird voraussichtlich ein Überschuss erzielt und damit werden die Planansätze weitestgehend eingehalten.

1.5 Wirtschaftsjahr 2024

Eine zuverlässige und effektive städtische Wasserversorgung ist notwendig, um den Bedarf der Bürger und Betriebe an Wasser zu decken und gleichzeitig die Verschmutzung und Kontamination des Wassers zu verhindern. Eine funktionierende Wasserversorgung ist für die Stadt essentiell.

Um den Sanierungsstau nach Möglichkeit zu verhindern, wird auch im Planjahr versucht einen Straßenzug zu sanieren. Dabei werden auch die Wasserleitungen erneuert. Ebenfalls für das Jahr 2024 sind laufende Sanierung des Leitungsnetzes vorgesehen.

Die Ausstattung der Haushalte mit digitalen Ultraschall-Wasserzählern wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Maßnahme sowie der Bau einer Druckerhöhungsanlage werden in das Planjahr verschoben.

Aufgrund der vorgesehenen investiven Maßnahmen ist mit einer weiteren Kreditaufnahme zu rechnen, da beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Investitionen - im Gegensatz zum Eigenbetrieb Touristikmarketing - fremdfinanziert werden.

1.5.1 Verschuldung

Die detaillierte Übersicht der Schulden kann der Anlage 4 zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Zum Beginn des Planjahres liegt der Schuldenstand bei ca. 0,6 Millionen Euro. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 373.200 Euro geplant, sodass bis Ende des Planjahres die Schulden auf ca. 0,92 Millionen steigen werden.

Ob ein Darlehen in geplanter Höhe aufgenommen werden muss, hängt sehr stark von der Realisierung der geplanten investiven Maßnahmen ab.

Da sowohl Zins, als auch die Tilgung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung über die Gebühreneinnahmen finanziert werden können, belasten diese nicht den allgemeinen Haushalt.

1.5.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2024 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	126.100 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	-450.000 €
Liquiditätsänderung aus Finanzierungstätigkeit	<u>323.900 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	0 €

1.5.3 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2024 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2024	2023
Erfolgsplan	475.400 €	463.800 €
Investitionsvolumen	451.000 €	335.000 €

Da der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht der Wasserversorgung durch eine Änderung der Wasserabgabebesatzung aufgegeben wurde, wird bei der Aufstellung des Erfolgsplans die Mindestgewinnregelungen mit einem Gewinn von mindestens 25.000 Euro immer berücksichtigt.

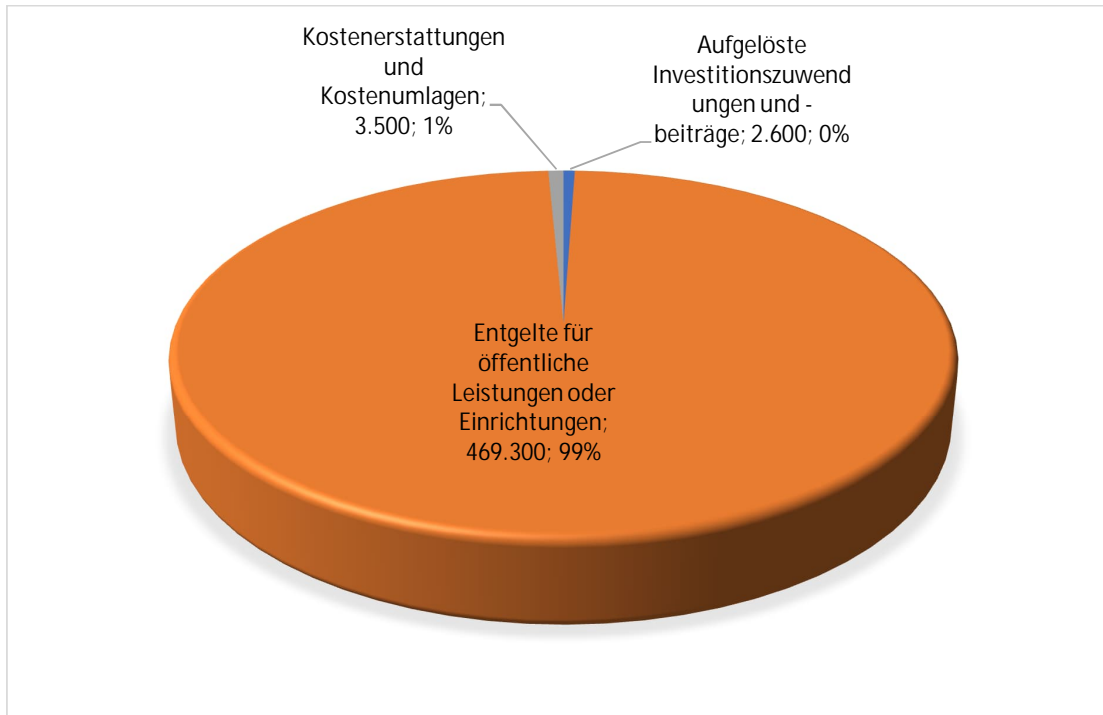
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Nahezu alle Erträge des Eigenbetriebs für Wasserversorgung resultieren aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (99 %).

Die weiteren Erträge wie Kostenerstattungen und Kostenumlage sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge spielen eine untergeordnete Rolle.

Erträge des Erfolgsplanes



2.1.1 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

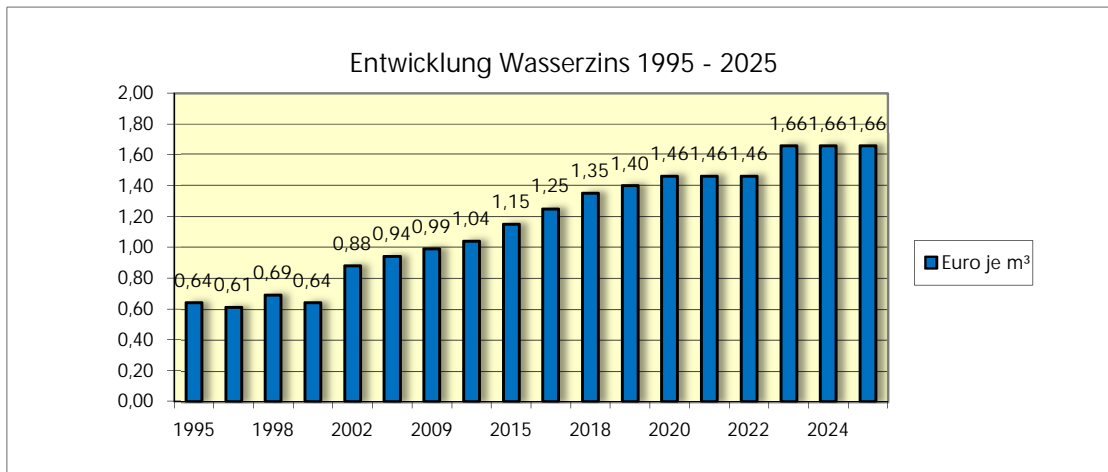
Da seit 2013 beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Brutto-Methoden angewendet wurde, wurden die Beiträge und Zuwendungen nicht gesondert geführt. Die Kosten für investive Maßnahmen wurden um die Beiträge und Zuschüsse gemindert. Die kommunale Doppik verlangt jedoch die Netto-Methode, sodass seit 2023 die Beiträge und Zuwendungen wieder gesondert geführt werden und deren Auflösung auf der Ertragsseite erfolgt. Im Planjahr ist für die Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge ein Ansatz in Höhe von 2.600 Euro geplant.

2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Der Eigenbetrieb für Wasserversorgung wird nahezu vollständig durch die Erträge aus Gebühren finanziert. Die Wasserversorgungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen: Verbrauchsgebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren. Dabei bilden die Verbrauchsgebühren etwa 92 % der eigenommenen Gebühren, die Grundgebühren ca. 5 % und die Bereitstellungsgebühren die restlichen 3 %.

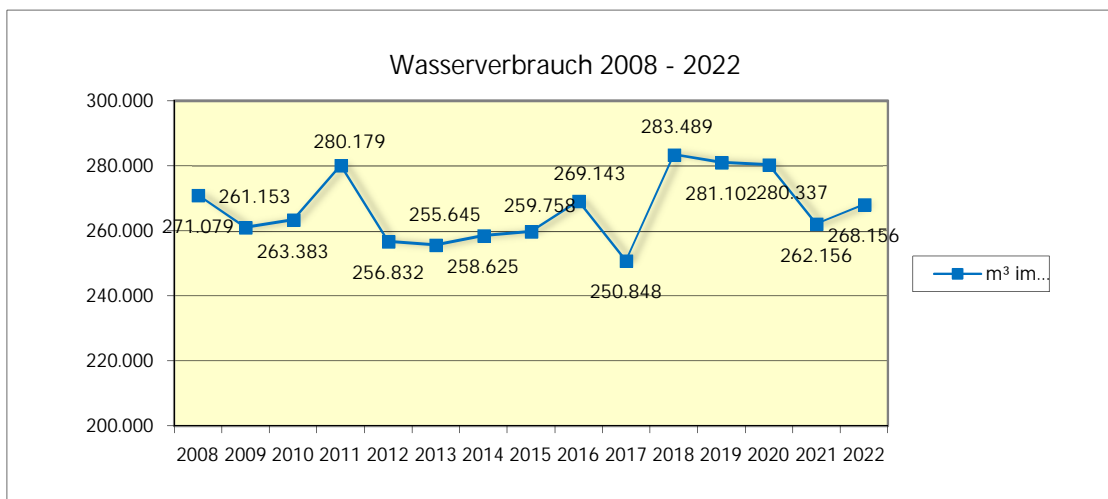
Die Verbrauchsgebühren und die Bereitstellungsgebühren wurde zuletzt Anfang 2023 für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2025 neu kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren wurden von 1,46 Euro auf 1,66 Euro je m³ und die Bereitstellungsgebühren von 0,45 Euro auf 0,62 Euro je m³ erhöht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Verbrauchsgebühren seit 1995.



Im Planjahr werden Erträge aus Gebühren für Wasserversorgung in Höhe von 469.300 Euro erwartet.

Für die Berechnung des Planansatzes wird ein durchschnittlicher Wasserverbrauch der letzten Jahre zugrunde gelegt. In der Regel bleibt der Wasserverbrauch über die Jahre gesehen relativ konstant.



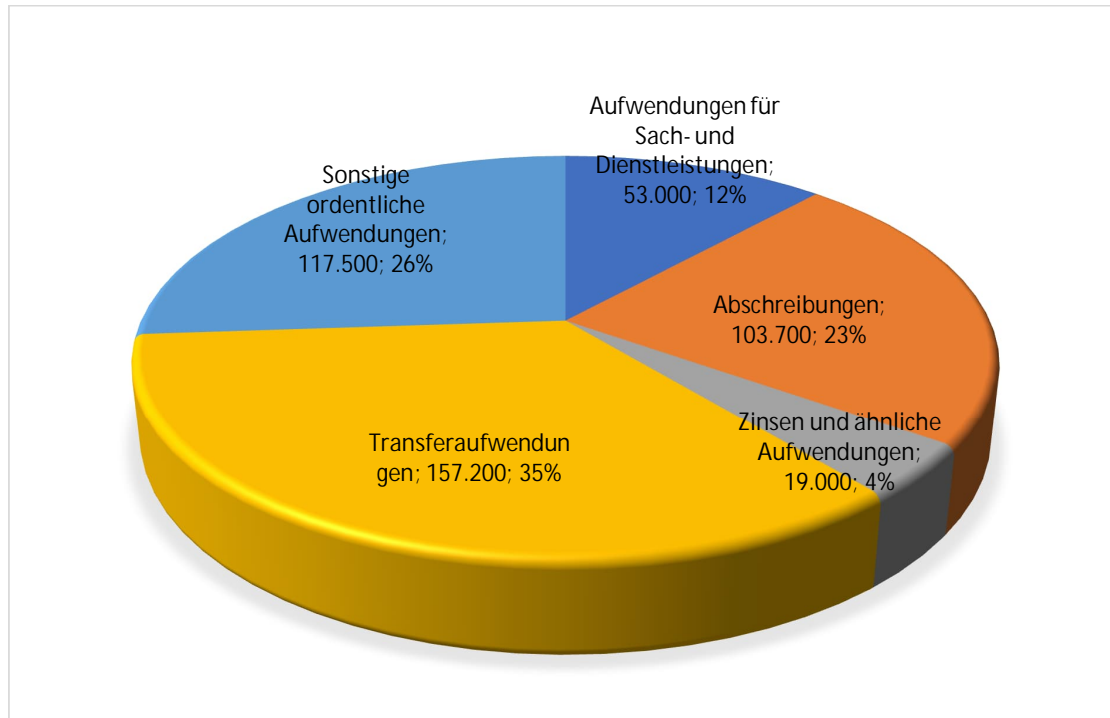
2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen sind im Planjahr wie bereits im Vorjahr 3.500 Euro angesetzt. Hier drunter fallen die Kostenersätze für Wassermessung, Ablesung von Wasseruhren als Zusatzdienstleistung oder Kostenersätze für Herstellung von Hausanschlüssen und Notwasserversorgung. Die genaue Höhe der Erträge ist für diese Leistungen schwierig zu planen.

2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 35 %, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 26 % und die Abschreibungen mit 23 % bilden den größten Block aller Aufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil von 12 % an den gesamten Aufwendungen und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen einen Anteil von 4 %.

Aufwendungen des Erfolgsplanes



2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 53.000 Euro ist höher als der vorjährige Ansatz (45.600 Euro). Das liegt daran, dass in der Vergangenheit viele Unterhaltungsmaßnahmen am Rohrnetz investiv gebucht worden sind, obwohl es sich nicht um investive Maßnahmen gehandelt hat. Und da die Kommunale Doppik deutlich strengere Vorschriften hat, ist eine klare Trennung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und investive Maßnahmen zwingend erforderlich.

Auch der Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenstände (2.000 Euro) sowie Wasseruntersuchungen und weitere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (insgesamt 1.000 Euro) fallen unter diese Kategorie der Aufwendungen.

2.2.2 Abschreibungen

Im Planjahr sind die Abschreibungen mit 103.700 Euro nur geringfügig höher als im Vorjahr angesetzt. Angesichts der zu erwartenden Investitionen in den künftigen Jahren ist davon auszugehen, dass die Höhe der Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

2.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Darlehnszinsen wird im Planjahr mit 18.900 Euro eine sinkende Tendenz verzeichnen, obwohl das Zinsniveau wieder deutlich angestiegen ist. Die Zinsen aus den neu aufgenommenen Darlehen wirken sich in der Regel erst im Folgejahr aus.

Weitere 100 Euro sind für den allgemeinen Geldverkehr vorgesehen.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 157.200 Euro (Vorjahr 153.400 Euro) bilden den größten Block der Aufwendungen und setzen sich aus der allgemeinen Betriebsumlage und der Umlage für die technischen Betriebsführung an den Zweckverband für Wasserversorgung Federseegruppe zusammen.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Ansatz in Höhe von 119.600 Euro sind etwas niedriger als im Vorjahr (117.500 Euro) geplant.

Der Ansatz für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände mit 73.500 Euro ist gleichgeblieben wie im Vorjahr. Hier drunter fallen die Kostenerstattungen an die Stadt Bad Buchau (Verwaltungskostenanteil und Bauhofleistungen), der Verwaltungskostenbeitrag an den GVV Bad Buchau und Erstattungen der Wassergebühren an Gemeinde Allmannsweiler für den Otto-beurer Hof und Bruckhof 1 und 2.

Die Konzessionsabgabe wird entsprechend dem Gewinn in Höhe von ca. 30.000 Euro ausfallen. Die davon abhängige Körperschafts- und Gewerbesteuer sind mit rund 10.000 Euro geplant.

Die Geschäftsausgaben mit 4.000 Euro sind etwas niedriger als im Vorjahr (6.000 Euro) geplant, da der zusätzliche Aufwand für die Gebührenkalkulation im Planjahr entfällt. Hier drunter fällt auch der anteilige Aufwand für die Nutzung der Finanzsoftware NewSystem kommunal von Axians-Infoma.

3 Liquiditätsplan und Investitionen

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebs für Wasserversorgung werden in der Regel fremd finanziert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 451.000 Euro und ist um fast 120.000 Euro höher als im Vorjahr (335.000 Euro).

Der größte Anteil der eingeplanten Mittel ist für die Druckerhöhungsanlage in Kappel (220.000 Euro) und für die Einführung der digitalen Wasserzähler (130.000 Euro) vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden bereits im Vorjahr geplant, jedoch nicht umgesetzt.

Weitere 60.000 Euro sind für die Sanierung der Plankentalstraße eingeplant, wobei es sich hier lediglich um die Planungskosten handelt.

Für den Leak-Control ON sind 36.000 Euro angesetzt und wird erst für den Teil Bad Buchau umgesetzt. Der Leak-Control für Kappel ist für das Folgejahr geplant.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stehen im Planjahr 5.000 Euro zu Verfügung.

Die Schuldentilgungen belaufen sich auf rund 49.300 Euro. Für das Planjahr ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 373.200 Euro geplant.

Die geplanten Einnahmen aus der Investitionstätigkeit spielen eher eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2024 sind lediglich 1.000 Euro Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträge geplant, da aktuell keine Erschließung von Bau- und/ oder Gewerbegebieten geplant ist.

4 Finanzplanung 2025 - 2027

Die Planjahre 2025 bis 2027 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Welche Projekte in den künftigen Jahren möglich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht zuletzt spielen die personellen Ressourcen und die Umsetzung anderer Pflichtaufgaben der Stadt Bad Buchau eine bedeutende Rolle.

Aktuell steht die Sanierung der Plankentalstraße im Vordergrund. Aber auch die Sanierung der Inselstraße, Gartenstraße und Weiherstraße (Planungskosten) wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Auch das Löschwasserkonzept und das Leak-Control für den Ortsnetz basierend auf den digitalen Wasserkataster sind wichtige und zukunftsweisende Investitionen. Hierfür sind auch spezielle Bilanzierungszähler notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sind bis Ende 2026 geplant.

Für die anstehenden Investitionen werden auch mittelfristig neue Darlehensaufnahme notwendig sein. Umso mehr, wenn der erzielte Gewinn an die Stadt abgeführt wird. In der Vergangenheit wurde darauf ausnahmslos verzichtet.

Bad Buchau, im Februar 2024

Savita Christ

Verbandsverwaltung

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2024

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	458.700	469.300	474.800	513.100	510.800
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	463.800	475.400	480.900	519.200	516.900
	Aufwendungen					
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.600	-53.000	-33.100	-35.200	-35.300
15	Abschreibungen	-99.400	-103.700	-110.600	-126.300	-122.500
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.800	-19.000	-31.100	-49.600	-46.900
17	Transferaufwendungen	-153.400	-157.200	-161.100	-165.100	-169.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.600	-117.500	-120.000	-118.000	-118.000
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-438.800	-450.400	-455.900	-494.200	-491.900
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	nachrichtlich					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	458.700	469.300	474.800	513.100	510.800
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	462.200	472.800	478.300	516.600	514.300
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.600	-53.000	-33.100	-35.200	-35.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.800	-19.000	-31.100	-49.600	-46.900
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-153.400	-157.200	-161.100	-165.100	-169.200
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-119.600	-117.500	-120.000	-118.000	-118.000
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-339.400	-346.700	-345.300	-367.900	-369.400
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	122.800	126.100	133.000	148.700	144.900
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	30.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-280.000	-566.000	-50.000	-597.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000	-135.000	-17.000	-17.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-130.000	-36.000	-15.000	-15.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-335.000	-451.000	-598.000	-82.000	-602.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-305.000	-450.000	-597.000	-81.000	-601.000
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)					
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-182.200	-323.900	-464.000	67.700	-456.100
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	237.500	373.200	524.300	9.900	534.000
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	-55.300	-49.300	-60.300	-77.600	-77.900
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.200	323.900	464.000	-67.700	456.100
	(Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)					
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0	0	0	0	0
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)					

Einzeldarstellung der Investitionen

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2024

Investitionen						
Maßnahme.... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik))	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigt. 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
1.5330.999 Wasserversorgungsbeiträge	60.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1.5330.DUM Dummy für DÜ Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.002 Technische Anlagen	-180.000,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.000,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.003 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-36.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-36.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
2.5330.004 Wasserzähler	0,00	-130.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-130.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00
2.5330.005 Sanierung Inselstraße	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-205.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-205.000,00
2.5330.006 Sanierung Gartenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-347.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-347.000,00
2.5330.007 Sanierung Häselstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.008 San. Adelindsstr., Heckenweg, Graf-Hatto-Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.009 Sanierung Plankentalstraße	0,00	-60.000,00	0,00	-566.000,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	-566.000,00	0,00	0,00
2.5330.010 Sanierung Weiherstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00
2.5330.DUM Dummy für DÜ Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-11.238				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	80.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-91.238				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	96.238	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau beschäftigt kein eigenes Personal.

Der Eigenbetrieb wird von der Stadtverwaltung Bad Buchau und der Verbandsverwaltung des GVV Bad Buchau mitverwaltet.

Die technische Betreuung übernimmt die technische Betriebsleitung der ZV Federseegruppe sowie der Bauamt der Stadt Bad Buchau.

Alle Leistungen für den Eigenbetrieb werden entweder aufwandsbezogen oder über die allgemeine Betriebsumlage (ZV Federseegruppe) verrechnet.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		524.300	9.900	534.000	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	677.348	921.314
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	80.000	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	597.348	921.314
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	677.348	921.314

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2024

Anlage 4
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2024			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	des Vorjahres in EURO 2023	des Planjahres in EURO 2024				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
1	Sonstiger öffentl. Bereich <u>Zusatzversorgungskasse BW</u> Nr. 10490705 Rj. 2002	2002	21	120.000	0	0	-	variabel	4,50%	0	0	0	0	Jährlich 6.000 € (31.12.)
Summe Ifd. Nr. 1				120.000	0	0	-			0	0	0	0	
2	Kreditmarkt <u>DG Hyp</u> Nr. 41-241535-02-4 (neu: 3019149800)	2002	25	497.683	79.631	59.724	-	fest	4,84%	2.891	19.907	22.798	39.817	Jährlich 19.907 € (31.12.)
3	Nr. 3019149802 Rj. 2006 zu 1/2	2006	30	50.000	21.665	19.998	-	fest	4,39%	878	1.667	2.545	18.331	Jährlich 1.666,67 € (30.12.)
4	Nr. 3019149803 Rj. 2007 zu 3/4	2007	30	75.000	35.000	32.500	-	fest	4,61%	1.498	2.500	3.998	30.000	Jährlich 2.500 € (30.12.)
5	Nr. 3019149804 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	30.000	28.000	-	30.12.2037	4,55%	1.274	2.000	3.274	26.000	Jährlich 2.000 € (30.12.)
6	Nr. 3019149805 Rj. 2009	2009	30		93.500	88.000	-	30.12.2039	4,71%	4.145	5.500	9.645	82.500	jährlich 5.500 € (30.12.) 1.x 2010
7	<u>L-Bank</u> 577.700304.7 Rj. 2006 zu 1/2 (neu: 000.910023916.5)	2006	30	50.000	23.900	22.160	-	15.08.2026	3,90%	864	1.740	2.604	20.420	Jährl. 1.740 € (15.02./15.08.) ab 2008 Zins ab 16.08.2011: 3,90 %
8	577.700625.7 Rj. 2007 zu 1/4 (neu: 000.91023908.5)	2007	30	25.000	12.680	11.800	-	15.08.2027	4,10%	484	880	1.364	10.920	Jährl. 880 € (15.02./15.08.) ab 2009 Zins ab 16.08.2012: 4,10 %
9	<u>KFW Frankfurt</u> 554 08 48 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	32.055	29.985	-	15.08.2028	4,525%	1.357	2.070	3.427	27.915	Jährlich 2.070 € (15.2/15.8.) ab 08/2008
10	<u>Landesbank BW</u> Nr. 611099314 Rj. 2010	2010	30	35.000	19.831	18.664	-	30.06.2040	3,99%	745	1.167	1.912	17.497	Jährlich 1.167 € ab 30.06.2011
11	<u>Westfälische Landesbank</u> Nr. 500915100	2014	30	98.100	71.940	68.670	-	30.12.2044	2,83%	1.943	3.270	5.213	65.400	jährlich 3.270 € ab 2015
12	<u>DG-HYP Bank</u> Nr. 3019149806 Rj. 2015	2016	30	60.000	48.000	46.000	-	30.12.2046	2,05%	943	2.000	2.943	44.000	Darlehensaufnahme 2015 in 2016 1. Tilgung 2017

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2024

Anlage 4
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2024			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	des Vorjahres in EURO 2023	des Planjahres in EURO 2024				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
13	LBBW Nr. 617128901 Rj. 2018	2018	30	50.000	43.332	41.665	-	fest	2,10%	875	1.667	2.542	39.998	1. Tilgung 2019
14	LBBW Nr. 618501053 Rj. 2020	2020	30	146.000	135.049	130.182	-	fest	0,53%	690	4.867	5.557	125.316	1. Tilgung zum 31.12.2020; Zins/ Tilgung vierteljährlich
Summe Ifd. Nr. 2 bis 14				1.206.783	646.583	597.348	-	-	-	18.586	49.235	67.821	548.114	
Summe Ifd. Nr. 1 bis 14				1.326.783	646.583	597.348				18.586	49.235	67.821	548.114	
	Kreditbedarf 2023	2023	30	307.600	0	0	237.500		4,00%	0	0	0	0	1. Tilgung 2024; wird voraussichtlich nicht benötigt
	Kreditbedarf 2024	2024	30	373.200	0	0	373.200		4,30%	0	0	0	373.200	1. Tilgung 2025
Gesamtsumme				2.007.583	646.583	597.348	373.200	-	-	18.586	49.235	67.821	921.314	